

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 17. Februar 1920, Nr. 63.

Der 10. Züricher Kinderzug. Heute vormittags wurde von Wien-Westbahnhof der 10. Züricher Kinderzug abgefertigt. VB. Winter überbrachte den Kindern die Grüße des Bürgermeisters an die Kinder sowohl, als an die Schweizer Pflegeeltern, zu denen sie kommen. An den Präsidenten Bierbaum wurde sodann folgendes Telegramm gesendet, das den Dank der Stadt Wien für die Stadt Zürich und die Züricher Bürger und Bürgerinnen, die sich unserer Kleinen so warm annehmen, erneut Ausdruck geben soll: „Soeben hat der 10. Züricher Kinderzug Wien verlassen. Er bringt 600/Kinder. Wir benützen den Anlaß, um Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, allen Damen und Herren des Komitees, allen Vätern und Müttern, die sich unserer Kinder annehmen und der herrlichen Stadt an der Limat und allen ihren Bewohnern von ganzem Herzen Dank zu sagen. Zürich hat sich ein unvergängliches Verdienst um das Wiener Kind erworben.“ Bürgermeister Reumann, Vizebürgermeister Winter.

Kartoffelabgabe. Von Mittwoch bis Samstag werden im 19., 20. und 21. Bezirk gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ und im 1. Bezirk gegen Abtrennung des Buchstabens „O“ holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf abgegeben werden.

Allgemeine Saccharinabgabe. Vom Staatsamte der Finanzen wurde Saccharin für eine allgemeine Ausgabe freigegeben, welche in der Zeit vom 19. bis einschließlich 28. d.M. stattfindet. Bezugsberechtigt sind alle Haushaltungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Haushaltsangehörigen. Auf jeden Einkaufschein wird eine Packung Kristallsaccharin à 1.5 g zum Preise von K 2.50 abgegeben. Der Bezug erfolgt gegen Abtrennung der Ziffer „28“ des amtlichen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe. Verbraucher mit gelben/Bezugskarten beziehen das Saccharin bei den städtischen Mehlangabstellen, die Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei den Verschleißstellen ihrer Organisation. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Zureisung des Bedarfes für ihre Organisation an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2 zu wenden.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 17. Februar 1920, Nr. 64.

Die Wohnungsbewegung im Jänner. Die im Monate Jänner 1920 angemeldeten vermietbaren, unmobilierten Wohnungen gingen gegenüber dem Vormonate um ein Geringes von 133 (darunter 130 leerstehende aller Wohnungen) auf 127 (darunter 122 leerstehende aller Wohnungen) zurück, wovon ein grosser Teil infolge baulicher Mängel oder aus sanitätpolizeilichen Rücksichten nicht bewohnbar ist. Von den 122 leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 96, der kleineren Mittelwohnungen 14, der grösseren Mittelwohnungen 15 und der grossen Wohnungen 7. Der Stand der vermietbaren möblierten Wohnungen (Zimmer, Kabinette) verminderte sich gegenüber dem Vormonate von 126 (davon 123 sofort beziehbar), auf 105 (davon 99 sofort beziehbar). In der Anzahl der vermietbaren Geschäftslokalitäten ist neuerdings ein Rückgang von 704 vom Vormonate (darunter 697 sofort beziehbar) auf 685 (darunter 679 sofort beziehbar) zu verzeichnen. Die Nachfragen von Wohnungssuchenden im Wohnungsnachweis und seinen Bezirksstellen, welche im Vormonate 16.000 betrugen, haben im Berichtsmonate zwar keine weitere Steigerung aber auch keine Verminderung erfahren. Durch die Organe des Wohnungsnachweises wurden im Monate Jänner 1920 470 Wohnungen und Geschäftslokalitäten revidiert. In der Gesamtanlage des Wohnungsmarktes ist noch immer keine wesentliche Erleichterung eingetreten, da die dringenden Ansuchen um Wohnungszuweisung noch weitans die Zahl der durch die Anforderung zur Verfügung gestellten Wohnungen übersteigen.

Konkursausschreibung für Armenarztstellen. Im Statute des städtischen Gesundheitsamtes gelangen 2 Stellen städt. Aerzte (für Armenbehandlung und Totenbeschau) in der VII. Bezugsklasse der städtischen Beamten mit dem Gehalte von K 4800.- und dem Quartiergeld von K 1200.- zur Besetzung. Nähere Auskünfte über die mit diesen Stellen verbundene Amtswirksamkeit werden im städtischen Gesundheitsamte (Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse) während der üblichen Amtsstunden erteilt. Gesuche um die bezeichneten Stellen sind bis 26. Februar 1920 im städtischen Gesundheitsamte zu überreichen.

Professor Wertheim + Bgm. Reumann hat an das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät folgendes Beileidschreiben gerichtet: Die Nachricht von dem Hinscheiden des Vorstandes der zweiten Frauenklinik, des Herrn Professors Dr. Ernst Wertheim hat mich mit aufrichtiger Trauer erfüllt. Mit dem Tode dieses hervorragenden Gelehrten, Forschers, und Operateurs hat die Wiener medizinische Schule eines ihrer glänzendsten Mitgliedes, die Wissenschaft einer Kapazität allerersten Ranges und die Stadt Wien eine Persönlichkeit verloren, deren Weltruf auch ihr zugute kam. Besonders schwer und schmerzlich trifft dieser Verlust das Professorenkollegium der/medizinischen Fakultät. Es sei mir daher gestattet, diesem sehr geehrten Kollegium anlässlich des Ablebens des grossen Klinikers im Namen der Gemeindeverwaltung die wärmste Anteilnahme und das herzlichste Beileid auszusprechen.

Eine Spende der deutschen Bühnengenossenschaft. Der Präsident der deutschen Bühnengenossenschaft Rickelt erschien heute in Begleitung des Oberregisseurs Reimers beim Bgm. Reumann und überbrachte eine Spende von 250.000 K, welche den Zwecken der Hilfsaktionen zugeführt werden sollen. Der Bürgermeister dankte wärmstens für diese ausserordentliche Hilfsbereitschaft der deutschen Bühnengenossenschaft, von welcher er dem Gemeinderate in seiner nächsten Sitzung Mitteilung machen werde.

Wiener Rathauskorrespondenz.

Dienstag den 17. Februar 1920. Abendausgabe.

Kraftstellwagenverkehr.

Am Mittwoch den 18. Februar d.J. werden die Elektro-Kraftstellwagen, die bisher vom Schottentor über den Stefansplatz bis zum Praterstern verkehren, bis zum Bürgerversorgungshaus (Standplatz Bleisbergasse) und bis zum Lustspieltheater weitergeführt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 18. Februar 1920. - Abendausgabe.

Die 20 Hellerscheine bis 28. Februar gültig. Der Bürgermeister hat die Verfügung getroffen, dass die 20 Hellerscheine an allen städtischen Kassen und auf der Strassenbahn bis einschliesslich 28. Februar in Zahlung genommen werden. Dieser Termin ist aber nunmehr als unbedingt endgültig anzusehen und wird eine Verlängerung unter gar keinen Umständen mehr erfolgen. Die Anordnung ist getroffen worden, um der vollkommen irrigen Mutmassung, dass die Gemeinde aus geringerer Rücklösung einen Nutzen ziehen will, alle Grundlagen zu nehmen. In Wahrheit kann aber ein solcher Vorwurf auch nur mit einem Scheine der Berechtigung nicht erhoben werden. Wie aus den folgenden aktenmässigen Feststellungen hervorgeht, hat die Gemeinde im weitestgehenden Umfange die Möglichkeit geschaffen, die Einlösungen vorzunehmen und es liegt ihr ganz ferne, sich auf diese Methode Einnahmen zu schaffen, die übrigens als verhältnismässig geringfügig und ganz und gar nicht lockend bezeichnet werden müssen. Der ursprüngliche der 20 Hellerscheine war der 31. Dezember 1919. Um entsprechenden Ersatz zu schaffen, wurde vom Gemeinderat im November die Ausgabe von 10 und 50 Hellerscheinen in derselben Höhe beschlossen, als 20 Hellerscheine in Umlauf gesetzt worden waren. Durch die erfolgten Zuwendungen an die Angestellten der Gemeinde war der Kassenapparat der 2. Dezemberhälfte derart in Anspruch genommen, dass eine klaglose Einlösung unmöglich gewesen wäre. Infolgedessen ist vom Gemeinderat eine Verlängerung der Frist bis 31. Jänner verfügt worden, was auch allgemein verlaublich wäre. Bezeichnenderweise machte man damals der Gemeinde den Vorwurf, dass sie durch diese Hinausschiebung offenbar bewirken wolle, dass überhaupt keine Einlösung mehr erfolge, weil zwischenzeitig die Scheine gänzlich abgenützt sein würden. In den letzten Tagen ist die Gemeinde wieder wegen der Verweigerung einer weiteren Friststreckung Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Wie wenig Gewinnabsichten mitspielen, beweist am Besten die am 30. Jänner vom Bürgermeister erlassene Verfügung, wonach bis 15. Februar die Einlösung zu erfolgen habe. Die Ursache lag einzig und allein da-

rin, dass bis zum 30. Jänner bloss 50.000 K zur Rückwechslung präsentiert wurden. Der Bürgermeister lehnte es entschieden ab, angesichts dieser Sachlage die Rücklösung als beendet zu betrachten. Gleichzeitig erging eine Verständigung an die Bezirksämter und die Strassenbahn, auch sehr stark beschädigte Scheine ohne weiteres in Zahlung zu nehmen; es wurde weiter angeordnet, dass die gesamten eingegangenen Scheine nicht wieder in Zirkulation gesetzt werden dürfen, sondern an die Hauptkasse abgeführt werden müssen, um auf diese Art eine möglichst umfangreiche Einlösung zu erzielen. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der 15. Februar auf einen Sonntag fiel und daher zur Einlösung bei den Hauptkassen ausser Betracht kam, wurde kurzerhand noch der 16. und 17. Februar für die Rücklösung freigegeben. Es standen dabei 21 Kassen der Bezirksämter und 5 Kassen in der Hauptkasse zu Gebote. Alle diese Terminerstreckungen sind in den Tagesblättern verlautbart worden, es kann also wohl bei einigem guten Willen nicht davon gesprochen werden, dass die Gemeinde sich der ihr obliegenden Rücklösungspflicht zu entziehen bemüht war. Sie hat im Gegenteil alles aufgeboten, um die Umwechslung zu fördern und zu erleichtern. Nebenbei sei erwähnt, dass bei den ausserordentlich gestiegenen Herstellungskosten, die derzeit $1\frac{1}{2}$ Heller pro Stück bereits überschreiten, der Gemeinde von vorneherein sehr namhafte Kosten erwachsen. Dass die Emissionen des Notgeldes nur schrittweise und mit kurzer Laufzeit erfolgen, hat die Ursache lediglich darin, dass seitens der Staatsverwaltung immer wieder die baldige Herausbringung von Hartgeld in Aussicht gestellt wurde. An und für sich ist der Notgeldumlauf in wesentlicher Erhöhung begriffen und müsste eigentlich für Wien allein als vollkommen ausreichend erachtet werden. Mit den neuen 20 Hellerscheinen, die im Laufe der nächsten Woche herauskommen werden, beträgt die Zirkulation 6 Millionen Kronen in 29 Millionen Abschnitten.